

Interpellation I 32/18

Die Entwicklung des frei verfügbaren Einkommens soll nicht bedeutsam sein?

Am 16. Oktober 2018 haben die Kantonsräte Leo Camenzind und Dr. Guy Tomaschett folgende Interpellation eingereicht:

«In der Antwort auf die Interpellation I 3/18 „Wie viel vom Einkommen bleibt uns Schwyzerinnen und Schwyzern eigentlich übrig?“ schreibt der Regierungsrat, dass die Fragen dieser Interpellation „grösstenteils“ nicht im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates liegen würden und er die Fragen „in diesen Bereichen“ trotzdem unter Beizug von einschlägigen und öffentlich zugänglichen Drittquellen beantworten würde.

In der Informationsbroschüre „Regierung und Verwaltung“ präsentiert sich die Regierung wie folgt:

„Der Regierungsrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons. Er setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Im Rahmen seiner Regierungstätigkeit

- beobachtet und beurteilt er die für den Kanton bedeutsamen Entwicklungen;
- legt er die wesentlichen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns fest;
- koordiniert er die staatliche Tätigkeit auf der Regierungsebene;
- vertritt er den Kanton nach innen und aussen.

Nebst seiner Regierungstätigkeit als Hauptaufgabe leitet der Regierungsrat die kantonale Verwaltung. Er stellt deren rechtmässige, zweckmässige und leistungsfähige Tätigkeit sicher und übt die regelmässige und systematische Aufsicht auf sie aus.“

Wir sind überzeugt, dass das staatliche Handeln der Wohlfahrt und dem Wohlstand der Schwyzer Bevölkerung dienen sollte. Weil das frei verfügbare Einkommen einer der wesentlichen Indikatoren für Wohlfahrt und Wohlstand ist, sollte unsere Regierung dieses zwingend laufend beobachten und beurteilen. Das tut sie heute nicht. Deshalb bleibt auch die abschliessende Frage in der Interpellation I 3/18: „Wie beurteilt die Regierung die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Situation von Familien im Kanton Schwyz?“ unbeantwortet.

Um die Frage beantworten zu können, müsste die Regierung die wesentlichen Indikatoren benennen, diese statistisch erheben, beobachten und periodisch beurteilen. Wesentlichen Indikatoren wären Einkommen und Ausgaben (Steuern und Gebühren, Wohn-, Energie- und Verkehrskosten) nach Gesellschafts- und Einkommensschicht und Gemeinde. Die allermeisten dieser Daten sind in der Verwaltung heute bereits in sehr guter Qualität vorhanden. Es fehlt der Wille, Situation und Entwicklungen transparent darzustellen und mit der politischen Agenda abzustimmen. Die Regierung müsste gegebenenfalls die Strategie „Wirtschaft und Wohnen“ anpassen, entsprechende messbare Ziele (z.B. preisgünstiger Wohnraum) setzen und konkrete Massnahmen einleiten.

Aufgrund dieser Überlegungen stellen sich uns folgende Fragen:

1. Welche Entwicklungen sind für unseren Kanton aus Sicht der Regierung bedeutsam?
2. In wie weit ist das frei verfügbare Einkommen, speziell der Familien, im Kanton Schwyz bedeutsam?
3. Welche wesentlichen Daten fehlen, damit die Entwicklung des frei verfügbaren Einkommens nach Gesellschafts- und Einkommensschicht und nach Gemeinde beurteilt werden kann?

4. Ist die Regierung bereit, gegebenenfalls fehlende Daten zu erheben, die Entwicklung zu beobachten und periodisch zu beurteilen?

Wir danken herzlich für die Beantwortung der Fragen.»